



NATÜRLICH JEDEN TAG.



Jederzeit gut versorgt.

**Darum kümmern
wir uns persönlich.**



**KONZERN
BERICHT**

2024



Der Konzern in Zahlen

2024



STADTWERKE SCHWERIN GMBH (SWS)

KONZERN
BERICHT **2024**

Inhalt

Jederzeit Highlights	4
Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	8
III. Lage	10
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss	20
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	24
Konzern-Kapitalflussrechnung	26
Konzern-Eigenkapitalpiegel	28
Konzern-Anlagenspiegel	30
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2024	32
I. Allgemeine Angaben	32
II. Konsolidierungskreis	32
III. Konsolidierungsgrundsätze	33
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	34
V. Erläuterungen zur Konzernbilanz	37
VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	41
VII. Sonstige Angaben	43
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	48
Bericht des Aufsichtsrates	53
Unternehmensverbund (Organigramm)	54

Jederzeit Highlights.

Darum kümmern wir uns persönlich.



Umbau abgeschlossen

Im April haben wir den Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen unserer Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Lankow gefeiert. Ein großes Dankeschön an das Projektteam! Durch zahlreiche technische Neuerungen haben wir für den KWK-Prozess eine verbesserte Strom- und Wärmeleistung sowie einen höheren Jahreswirkungsgrad und niedrigere Emissionswerte erreicht. Beide Kraftwerke können anteilig mit Wasserstoff betrieben werden.

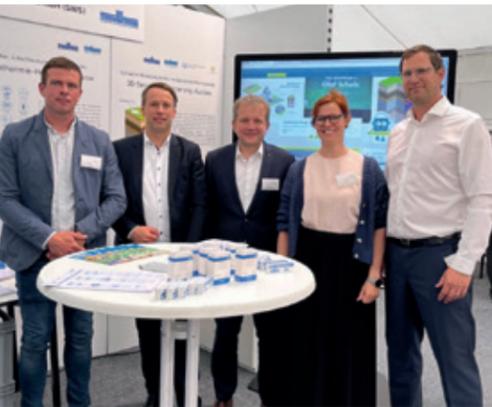
Ganz klar. Erneuerbar!

Unter diesem Motto stand der Energietag M-V im April. Wir überraschten die vielen kleinen und großen Besucherinnen und Besucher mit informativen und außergewöhnlichen Angeboten. Führungen durch den Energiestandort Schwerin Süd und das Kinder-Kraftwerk machten den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis.



Woche der Umwelt in Berlin

Was für eine einmalige Gelegenheit! Anfang Juli waren wir unter 190 Ausstellenden auf der Woche der Umwelt am Schloss Bellevue dabei. Vor Ort kamen wir uns zwischen den diversen Bundesstiftungen und Branchengiganten auf der renommierten Innovationsschau beinahe klein vor. Aber unser Geothermie-Projekt weckte vielerlei Interesse und so hatten wir durchgängig interessante Gespräche an unserem Stand.



Strandparty in Zippendorf

Bereits seit 2008 veranstalten wir das Insel- und Strandfest. Jährlich verwandelt sich der Strand für zwei Tage in eine große Aktionsfläche. Die Energiearena bot auch 2024 wieder Sportarten zum Ausprobieren. Im Stromzwerge-Kinderland konnten die Kleinen nach Herzenslust buddeln und der Inselspaß auf Kaninchenwerder mit Kinderschminken, Inselwanderungen und vielem mehr ließ sich wie bewährt mit der Fähre erreichen – bei manchen Überfahrten sogar mit Livemusik. Für noch mehr musikalische Abwechslung sorgte zudem der Chor-Contest mit Stadtwette und ein Hafenkonzert.



Vereint Segel setzen

Ganz Deutschland war am 3. Oktober in Schwerin vereint und feierte den Tag der Deutschen Einheit 2024. Vielfältige Infrastrukturmaßnahmen, von der Ökostromversorgung bis zur Glasfaserbereitstellung, wurden von uns konzipiert, bereitgestellt und fachlich betreut. Ein Publikumsmagnet war sicher unsere abendliche Wasserstoffbeleuchtung am Pfaffenteich. Darüber hinaus gewährten wir den Festbesuchenden auf dem Alten Markt und im Schweriner Rathaus Einblicke in die spannenden Themen der modernen Energieversorgung.



Nacht des Wissens

Happy Birthday! Die Fernwärme in Schwerin wurde im November 100 Jahre alt. Gefeierte wurde im Rahmen der Nacht des Wissens im Oktober. Führungen durch das historische Schweriner E-Werk, der Wiege unserer Energieversorgung, eine Ausstellung mit den wichtigsten Stationen der 100-jährigen Geschichte sowie Animationsfilme sorgten für eine anschauliche Zeitreise. Das Glasfaser-Expertenteam begrüßte parallel alle Interessierten, Kundinnen und Kunden, Partner und Freunde in der technischen Station am Dom. Wie kommt das Highspeed-Internet der Stadtwerke in Schweriner Gebäuden, Unternehmen, Schulen oder im Zuhause an? Diese und viele weitere Fragen standen im Fokus des Abends.



Alter Gaswerksstandort wird saniert

Am Standort des ersten Gaswerks in Schwerin haben wir im Dezember mit den Sanierungsarbeiten zum Schutz von Grundwasser und Boden begonnen. Zwei Förderbrunnen und eine Grundwasser-Reinigungsanlage werden das belastete Grundwasser filtern und dann über zwei Schluckbrunnen gereinigt in den unterirdischen Kreislauf zurückführen. Mit diesem Projekt zeigen wir, wie historische Altlasten mit modernen technischen und umweltschonenden Verfahren beseitigt werden können.



Adventszauber

Viele bunte Stände laden die Schwerinerinnen und Schweriner und ihre zahlreichen Gäste zum Bum-meln und Verweilen auf dem Weihnachtsmarkt ein. Damit die ganze Familie Freude hat, unterstützen wir das bunte Treiben bereits seit vielen Jahren. So konnten zahlreiche kleine und große Märchenfreunde wieder Geschichten im Märchenzelt lauschen, Sport und Spaß auf der Eisbahn genießen oder beim Adventskonzert musikalisch die schönste Zeit des Jahres einläuten. Schrille Weihnachtspullis, der traditionelle Adventsbasar und ein Nachmittag mit Glühwein und Bratwurst, sorgten auch im eigenen Haus für ausgelassene Weihnachtsstimmung.



Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Unternehmensgruppe der Stadtwerke Schwerin ist vorrangig mit der Daseinsvorsorge und Versorgungssicherheit in der Landeshauptstadt Schwerin im Bereich Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation beauftragt. Unser Anspruch ist es, stets eine stabile und sichere Versorgung unserer Endkunden und die Absicherung der Grundmobilität in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten. Als starker Partner und Dienstleister vor Ort wollen wir den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich nachkommen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele, vorgegeben durch den Gesellschafter der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), der Landeshauptstadt Schwerin, leisten. Mit gezielten Maßnahmen soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schwerin gesteigert und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessert werden.

Die Entwicklung des Stadtwerke-Konzerns wird maßgeblich durch das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt. Rund 84,0 Prozent des Konzernumsatzes resultieren aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden. Die weiteren Kernaufgaben der SWS-Unternehmensgruppe umfassen im Rahmen der Daseinsvorsorge die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Busbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN). Die erbrachten Betriebsführungsleistungen (Shared Services) spielten im Geschäftsjahr 2024 ebenso eine zentrale Rolle im SWS-Konzern. Durch den andauernden Kostenauftrieb, auch aus den vorliegenden Tarifabschlüssen, ist es wichtig, Prozesse effizienter zu gestalten und optimierte Dienst- und Betriebsführungsleistungen anzubieten.

Mit Blick auf die verabschiedete Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt Schwerin und dem damit

verbundenen Fernwärmeausbau wurde durch unsere Tochtergesellschaft, der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) bereits in der Vergangenheit in innovative technische Erzeugungsanlagen wie dem Großwärmespeicher und der Power-to-Heat-Anlage investiert. Als Meilensteine unserer Investitionsstrategie konnten im Geschäftsjahr 2024 zur Erneuerung und Erweiterung der Energiestandorte Schwerin Süd / Lankow die Großprojekte „Modernisierung der Heizkraftwerke“ und „Errichtung der Tiefengeothermieanlage Lankow I“ in die Phase der Inbetriebsetzung übergehen. Ergänzend dazu erschließt unsere 100 prozentige Tochtergesellschaft, die Gesellschaft für erneuerbare Energien GmbH (GES), weiteres PV-Potential im Stadtgebiet. Exemplarisch ist hier das PV-Projekt im Industriepark Göhrener Tannen mit einer Anlagenleistung in Höhe von 10,27 MWp zu nennen. Mit der Integration dieser Anlage in Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Anlage 6 Seite 2 unser Erzeugungsportfolio leisten wir einen weiteren Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Erreichung der Klimaziele.

Der Konzessionsvertrag Wasser mit Geltung bis zum 31. Dezember 2029 ist die Grundlage für das Geschäft der Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin. Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland konnte im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 verlängert werden. Dies sichert der WAG eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen. Die erfolgreiche Verlängerung stärkt die Planungssicherheit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) und unterstreicht das Vertrauen in die bewährte Partnerschaft.

Der Betrieb des Gas- und Stromnetzes obliegt der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS). Basis für den Betrieb der beiden Netze in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 25. September 2032. Der Netzzugang ist diskriminierungsfrei und die Netzentgelte sind staatlich reguliert.

Die BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) sowie die Gesellschaft für erneuerbare Energien (GES) nutzen die gesetzliche Förderung gemäß dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)).

Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Straßenbahnen und Bussen in der Landeshauptstadt Schwerin, darüber hinaus die Parkraumbewirtschaftung im Bedienungsbereich und artverwandte und branchenübliche Nebengeschäfte. Grundlage für die Erbringung der Verkehrsleistungen ist der Verkehrsbesorgungsvertrag zwischen dem NVS und der Landeshauptstadt Schwerin. Mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 wurde der Vertrag im Rahmen einer Direktvergabe zwischen den beiden Parteien neu abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren und schafft damit ein entscheidendes Fundament zur langfristigen Sicherung der Geschäftsgrundlage der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS).

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus sind wir seit mehr als 20 Jahren ein zuverlässiger Energielieferant für eine Vielzahl von Endkunden in fremden Netzen. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Kundinnen und Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Diese Basis gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern auch in kommenden Geschäftsjahren weiter zu festigen.

Die Strategie, das Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren und den eingeschlagenen Weg zum Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb weiter zu forcieren, gilt es fortzusetzen um langfristig einen profitablen Kundenstamm zu erhalten.

Zum 01. Januar 2024 sind die Netzentgelte im Strombereich gestiegen. Dennoch konnten die Preise für unsere Strom- und Gaskunden in Schwerin und im Umland aufgrund gesunkener Bezugskosten um rund 30 Prozent gesenkt werden. Die gestiegenen Netzentgelte wurden nur anteilig an die Kunden weitergereicht.

Die vor etwa 15 Jahren initiierte Strategie zum Ausbau der Fernwärme hatte auch im Geschäftsjahr

2024 einen großen Stellenwert für die SWS und wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Ziel ist es, die Energieversorgung klimafreundlicher zu gestalten, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und sowohl die Stromerzeugung als auch den Wärmesektor weiter zu dekarbonisieren. In enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin verfolgen wir das Ziel, die kommunale Wärmeplanung voranzutreiben und zukunftsfähige Angebote für unsere Kundinnen und Kunden zu entwickeln – sowohl im Bereich der Fernwärme als auch durch alternative dezentrale Wärmeversorgungs-lösungen.

Grundlage für die Fernwärmeausbaustrategie ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG), welches gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das verabschiedete Gesetz bildet den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und den Ausbau der Fernwärme. So soll zum Beispiel bis zum Jahr 2030 im bundesweiten Mittel die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt werden. Für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gilt ferner die Vorgabe, bis zum Jahr 2030 30% der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben aus diesem Grund bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Aufgabenträger dieser kommunalen Wärmeplanung ist die Landeshauptstadt Schwerin. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin bei dieser Aufgabe und erstellt korrespondierend dazu einen Transformationsplan, um die Wärmeerzeugung in den kommenden Jahren schrittweise zu dekarbonisieren. Übergeordnete Zielstellung des Gesetzes ist nicht nur eine Verdichtung des Fernwärmenetzes. Vielmehr sollen bis zum Jahr 2045 alle Wärmenetze klimaneutral sein.¹

Die in den Schweriner Heizkraftwerken erzeugte Fernwärme zeichnet sich durch einen sehr guten Primärenergiefaktor aus, insbesondere nach Inbetriebnahme der modernisierten KWK-Anlagen und der Tiefengeothermieanlage. Das Fernwärmenetz wurde zudem mit einem hervorragenden CO₂-Faktor durch den TÜV Nord zertifiziert, sodass der Ausbau der Fernwärme einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Landeshauptstadt leistet.

Darüber hinaus gewinnt das Thema Digitalisierung immer mehr an Bedeutung. Ob Künstliche Intelligenz, Smart City oder Standortvernetzung, eine zukunftssichere Positionierung der Landeshauptstadt setzt ein modernes Glasfasernetz voraus. Der Ausbau des

¹ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692>

TK-Netzes wurde dementsprechend durch die Stadtwerke fortgesetzt, neue Wohngebiete wurden erschlossen. Darüber hinaus sind 90 Prozent der öffentlichen Schulen über die SchwerinCOM, einer 100%igen Tochter der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) verfolgt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung das Ziel die Vertriebswege weiter zu digitalisieren, um den Fahrgästen ein öffentliches Mobilitätsangebot mit optimalen Service

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit zwei Jahren in einer Stagnation, was konjunkturelle, aber strukturelle Ursachen hat. Das Bruttoinlandsprodukt ist in 2024 um 0,2 Prozent zurückgegangen, im Jahr 2023 betrug der Rückgang 0,3 Prozent.² Der Absatz deutscher Produkte war geprägt von einer schwachen ausländischen Nachfrage. Darüber hinaus belastete die schwache Binnenkonjunktur die Nachfrage. Exemplarisch ist hierbei die Schwäche der Automobil- und der Baubranche zu nennen. Die private und wirtschaftliche Investitionszurückhaltung hat sich durch mangelnde wirtschaftliche Klarheit und durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Nachtragshaushalt 2021 und dem Umgang mit dem Klima- und Transformationsfonds verstärkt.³

Im Jahr 2024 verzeichnete Deutschland mit 2.911 TWh einen neuerlichen Tiefstand des Primärenergieverbrauchs seit der Wiedervereinigung. Das waren 40 TWh weniger als 2023 (-1,3 Prozent) und entspricht einer Reduktion des Energieverbrauchs um knapp 30 Prozent im Vergleich zum bisherigen Höchststand des Jahres 1990, der bei 4.140 TWh lag. Eine im Vergleich zu den Vorjahren sehr milde Witterung und eine schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung hatten darüber hinaus verbrauchsmindernde Effekte auf den Primärenergieverbrauch.⁴

bei hoher Qualität anbieten zu können. Ferner sollen die Fahrgastzahlen, bei gleichzeitiger Ausrichtung des Nahverkehrs auf eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit, weiter gesteigert werden.

Im Fokus des unternehmerischen Handelns steht bei allen Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung des Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 Prozent gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 Prozent, 2022 sogar bei +6,9 Prozent und 2021 bei +3,1 Prozent gelegen. Zuvor waren im Jahresdurchschnitt die 2 Prozent selten überschritten worden, zuletzt 2011 mit ebenfalls +2,2 Prozent.⁵

Eine nachhaltige und leistungsfähige Wasserwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Industriegesellschaft. Sie ist öffentliche Daseinsvorsorge und die Grundlage für menschliche Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand. Qualität, Stabilität, Ressourcenschutz und nachhaltiges Asset-Management der Infrastruktur stehen im Fokus der Tätigkeit des Bereiches Wasser. Die deutsche Wasserwirtschaft beweist durch umfangreiches, technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

Im Jahr 2024 nutzten nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) rund 9,8 Milliarden Fahrgäste in Deutschland das Angebot von Bus und Bahn. Dies entspricht einem Zuwachs von 300 Millionen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr.⁶ Damit liegt das Fahr-

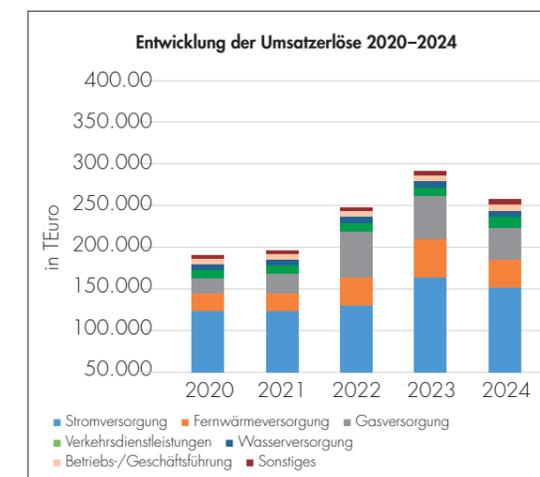
gastaufkommen noch immer unter dem Niveau aus dem Rekordjahr 2019. Die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbunde bleibt trotz des Kundenzuwachses extrem angespannt. Dies liegt u. a. an den aufgrund des Deutschland-Tickets sinkenden Fahrgeldeinnahmen und an deutlich gestiegenen Personalkosten.

Geschäftsverlauf

Die Versorgungssicherheit in der Landeshauptstadt Schwerin und Umgebung war in allen Geschäftsbereichen und Medien jederzeit gegeben.

Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte Konzernergebnis beträgt 6,73 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreskonzernergebnis über 17,66 Mio. Euro bedeutet dies eine Verschlechterung um 10,9 Mio. Euro. Gegenüber dem für 2024 geplanten Konzernergebnis (Basis WP 2024) von 5,8 Mio. Euro entspricht dies einer Verbesserung um 0,9 Mio. Euro. Die Veränderung zum Vorjahreskonzernergebnis resultiert u. a. aus Ergebnisminderungen in den einzelnen Medien der Energieversorgung. Des Weiteren lag der Personalaufwand 2024 mit 55,1 Mio. Euro aufgrund der erfolgten Tarifabschlüsse um 3,7 Mio. Euro über dem Vorjahresaufwand von 51,4 Mio. Euro.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt 301,9 Mio. Euro (Vorjahr 350,6 Mio. Euro). Im Einzelnen setzt sich dieser wie folgt zusammen:



Quelle: eigene Darstellung

Bestimmt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von 253,2 Mio. Euro

(Vorjahr 306,8 Mio. Euro) einen Anteil von 83,9 Prozent (Vorjahr 87,5 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine tragende Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von rund 48,5 Prozent am Konzernumsatz zu.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 konzentrierte sich der Vertrieb der SVWS weiter auf sein operatives Geschäft und konnte erfolgreich bundesweit zahlreiche Geschäftskunden und Haushaltskunden für die Medien Strom und Gas akquirieren.

Die Vertriebsaktivitäten im Bereich der Fernwärme konzentrierten sich im Jahr 2024 weiterhin vorrangig auf die Gewinnung neuer Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt. Schwerpunkt war die Erhöhung der Anschlussdichte in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Zusammen mit weiteren Neukunden in Neubaugebieten gelang eine weitere Steigerung der Anschluss-Wärmeleistung.

Den Endkunden stellt die SWS dank der EVSE mit ihren Wärme- und Stromerzeugungsanlagen, welche durch innovative Technik eines Großwärmespeichers und einer Power-to-Heat Anlage ergänzt werden, zuverlässig thermische und elektrische Energie bereit.

Die je nach Witterung benötigte Wärmeleistung von bis zu 140 Megawatt wird durch die beiden Gaskraftwerke in Schwerin-Süd und Lankow, sowie durch die weiteren Anlagen des Erzeugerparks, wie die zwei Heißwassererzeuger, die Biogasanlage mit zwei Blockheizkraftwerken, der Geothermieanlage sowie die Power-to-Heat-Anlage mit dem Wärmespeicher gedeckt. Ein zusätzlicher Mietkessel diente während der Umbauphase der Kraftwerke bis Anfang 2024 als Reserve, so dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit gewährleistet war.

Aufgrund warmer Witterung in den Heizmonaten, vor allem in der ersten Jahreshälfte 2024, gestaltete sich die Erstellung bedarfsgerechter Verbrauchsprognosen auf Seiten der SWS sowie für die EVSE zunehmend anspruchsvoller. Ein höheres energiepreisgetriebenes Sparverhalten war in 2024 bei den Kundinnen und Kunden der SWS im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr zu identifizieren.

Das Geschäftsjahr 2024 war hinsichtlich der Beschaffung von Strom, Gas und CO₂-Zertifikaten von einem niedrigeren Preisniveau als im Vorjahr 2023 gekennzeichnet. Dieses lag jedoch weiter über dem Preisstand, der noch vor dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise, notiert wurde.

² <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1042434>, Abruf 4.2.2025

³ Vgl. Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025., Seite 6

⁴ Vgl. Agora Energiewende (2025): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2025., Seite 37

⁵ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html, Abruf 4.2.2025

⁶ Pressemitteilung des VDV vom 10. Februar 2025 | ÖPNV-Bilanz 2024

Der technische Betrieb des Strom- und Gasnetzes konnte ohne Einschränkungen für die Netzkunden aufrechterhalten werden. Somit war die Versorgungssicherheit durch die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) jederzeit gewährleistet. Der Geschäftsverlauf 2024 der NGS wird als stabil eingeschätzt.

Die rechtliche Grundlage für die neuen Netzentgelte Strom ab dem 1. Januar 2024 ist mangels Beschluss der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024–2028) die angehörte Ausgangsbasis und der Effizienzwert aus der 3. Regulierungsperiode in Höhe von 92,87 Prozent. Daraus errechnete sich eine Erlösobergrenze (EOG) für 2024 in Höhe von 29.459 Tausend Euro.

Die Stromnetzentgelte 2024 sind im Vergleich zum Jahr 2023 gestiegen. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2024 befristet und wurden zum 1. Januar 2025 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Mangels Festlegung der EOG für die vierte Regulierungsperiode Gas (2023–2027) ist Grundlage für die neuen Netzentgelte Gas ab dem 1. Januar 2024 das Anhörungsverfahren Gas und der konsultierte Effizienzwert für die vierte Regulierungsperiode von 93,30 Prozent. Daraus errechnete sich eine Erlösobergrenze (EOG) für 2024 in Höhe von 7.733 Tausend Euro. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2024 befristet und wurden zum 1. Januar 2025 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Die Wechselbereitschaft im Netzgebiet der Netzgesellschaft Schwerin lag in 2024 im Bereich Strom leicht über Vorjahresniveau. Insgesamt haben 6.753 Stromabnehmer in 2024 ihren Lieferanten gewechselt. Bezogen auf die Gesamtnetzkunden beläuft sich die Wechselquote in 2024 auf rund 9,29 Prozent. Im Netzgebiet der Netzgesellschaft sind mit Stand 31. Dezember 2024 233 Stromhändler aktiv.

Die Wechselbereitschaft im Netzgebiet der Netzgesellschaft ist in 2024 im Bereich Gas im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Insgesamt haben 1.779 Gasabnehmer in 2024 ihren Lieferanten gewechselt. Bezogen auf die Gesamtnetzkunden beläuft sich die Wechselquote in 2024 auf rund 11,89 Prozent. Im Netzgebiet der Netzgesellschaft sind mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 155 Gashändler aktiv.

Zum 30. Juni 2017 hat die Geschäftsführung der NGS gegenüber der BNetzA die Anzeige über die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs gemäß Messstellenbetriebsgesetz abgegeben.

Im Tätigkeitsbereich des intelligenten Messstellenbetriebs hat die NGS bisher ihre Aktivitäten auf den Einbau moderner Messeinrichtungen ausgerichtet. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom 22. Mai 2023 bereitet die NGS den Rollout der intelligenten Messsysteme vor.

Im Jahr 2024 wurden 1.576 moderne Messeinrichtungen verbaut. Dem Preisblatt für die intelligenten Messsysteme (iMSys) und den modernen Messeinrichtungen (mME) wurden die gesetzlichen Preisobergrenzen der BNetzA zugrunde gelegt.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von 2,6 Mio. Euro. Im Vorjahr erzielte die NGS ein Jahresergebnis in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden des Zweckverbandes Schweriner Umland war im Jahr 2024 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Aus den Wasserwerken der WAG wurde stets Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereitgestellt und über das Versorgungsnetz sicher verteilt.

Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland wurde im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 prolongiert. Damit ist eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen gesichert.

Das Konzept und die Vorkehrungen zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow wurden im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt und weiter umgesetzt. Der Betrieb der Abwasserentsorgung im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung verlief stabil. An den öffentlichen Anlagen zur Abwasserableitung, zur Straßenentwässerung sowie zur Abwasserreinigung gab es keine nennenswerten Störungen, die zu nachhaltigen Einschränkungen in der Abwasserentsorgung führten. Die Abwasseraufbereitung auf der Kläranlage in Schwerin-Süd erfolgte stabil entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse und des Minimierungsgebotes.

Die WAG wurde im November 2024 erfolgreich durch den TÜV Nord nach den DIN-Normen DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), 14001 (Umweltmanagement) sowie 45001 (Arbeitsschutzmanagement) für weitere drei Jahre rezertifiziert. Im Ergebnis dieses Audits bescheinigte der zertifizierende TÜV Nord,

dass sich das kombinierte Managementsystem auf einem sehr guten und sicheren Niveau befindet. Die Einhaltung der beschriebenen Prozesse ist gesichert. Das Managementsystem ist wirksam implementiert, so dass rechtliche Vorgaben und Leistungsanforderungen sichergestellt sind. Die wesentlichen Prozesse werden kontinuierlich geprüft, optimiert und weiterentwickelt.

Für das Energiemanagement erfolgte eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 im Rahmen einer Matrixzertifizierung gemeinsam mit dem Konzern Stadtwerke Schwerin im Dezember 2024. Im Geschäftsbereich Trinkwasser wurden die Vorjahreswerte der Trinkwasserabgabe insgesamt zu 96,9 Prozent erreicht. Der Absatz an die Kunden der Landeshauptstadt Schwerin war um 2,4 Prozent rückläufig. Die Lieferungen an das Schweriner Umland lagen um 9,0 Prozent unter dem Vorjahr. Insgesamt lag der Wasserabsatz in 2024 mit 5.223 Tm³ unter dem Vorjahresniveau von 5.391 Tm³.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro).

Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Straßenbahnen und Bussen in der Landeshauptstadt Schwerin, darüber hinaus Parkraumbewirtschaftung im Bedienungsbereich und artverwandte und branchenübliche Nebengeschäfte. Die Leistungserbringung findet in Schwerin und mit drei gebietsüberschreitenden Linien in den Umland-Kreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim statt. Im Linienverkehr kommen 30 Niederflurstraßenbahnen sowie 44 Busse (davon 36 Diesel- und 8 Elektrobusse) zum Einsatz.

In 2024 erbrachte der Bereich „Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen“ eine Gesamtbetriebsleistung von ca. 3,299 Mio. Fahrplan-Kilometern (Vorjahr 3,365 Mio. Fahrplan-Kilometer). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung von 64 Tsd. km (2 Prozent). Die Leistung verringerte sich zur Planung aufgrund von veränderter Linienführung (Baustelle Brücke Wallstraße). Darüber hinaus beinhaltete die Fahrleistung 2023 umleitungsbedingte Mehrkilometer (Rogahner Straße), die sich über das gesamte Jahr 2023 erstreckten.

Die Busbetriebsleistung lag mit ca. 1,998 Mio. Fahrplan-Kilometern leicht unter dem Vorjahresniveau von 2,078 Mio. Fahrplan-Kilometern. Die Straßenbahnlinien erzielten insgesamt eine Betriebsleistung von 1,301 Mio. Fahrplan-Kilometern (Vorjahr 1,287 Mio. Fahrplan-Kilometer).

In 2024 wurden insgesamt 17,5 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 17,6 Mio. Fahrgäste) befördert. Die Fahrgastzahlen haben sich damit auf dem Vor-Corona Niveau stabilisiert.

Pro Fahrgast erzielte die NVS durchschnittlich 0,83 Euro (Vorjahr 0,70 Euro) an Fahrgeldeinnahmen (einschließlich der Ausgleichzahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von schwerbehinderten Fahrgästen). Das stellt eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr dar, was auf die Änderung der Abrechnungsthematik von subventionierten Ticketsegmenten (D-Ticket für Senioren in MV) zurückzuführen ist. Die weiteren Umsatzerlöse in der Parkraumbewirtschaftung und im Drittgeschäft, hier vor allem aus Werkstattleistungen, der Fahrschule und sonstigen Dienstleistungen, entwickelten sich in Summe positiv. Sie lagen mit 0,3 Mio. Euro über dem Plan und damit leicht über dem Vorjahresniveau (103 Prozent). Im Ergebnis haben sich die Umsatzerlöse um 2,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Jahresabschluss der NVS weist durch die Aktivierung des Anspruches auf Ausgleich des Verlustes aus der Erbringung der Verkehrsleistung ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der Ausgleichsanspruch belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 8,3 Mio. Euro). Damit hat sich das Ergebnis vor Ausgleich um 1,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH (FIT) ihr gesamtes Sachanlagevermögen, Grundstück einschließlich Gebäude und Betriebsausstattung, verkauft. Die Grundbuchumschreibung der FIT erfolgte nachlaufend zum 15. März 2024. Das Geschäftsjahr 2024 diente der Vorbereitung der Gesellschaftsabwicklung in Form einer Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die SWS. Die notwendigen Gremienbeschlüsse auf Ebene des Aufsichtsrates der SWS als Gesellschafterin als auch die der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin als Gesellschafterin der SWS wurden vorbereitet und im vierten Quartal des Jahres 2024 gefasst. Der Verschmelzungsvertrag befindet sich in der Finalisierung, so dass mit den noch ausstehenden notariell zu beurkundenden Gesellschafterbeschlüssen die Verschmelzung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geplant ist.

Im Bereich der erneuerbaren Energien bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe in der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES). Die Gesellschaft betreibt neun Photovoltaikan-

lagen (PV-Anlagen) mit einer Gesamtleistung von ca. 4,38 MWp. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Bau einer neuen PV-Anlage in einer Größenordnung von 10,27 MWp beschlossen. Das geplante Vorhaben befindet sich in der Umsetzung und soll im Geschäftsjahr 2025 fertiggestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die eingespeisten Strommengen um ca. 10 Prozent unter den prognostizierten Planwerten. Laut Deutschem Wetterdienst bewegte sich die Globaleinstrahlung in Schwerin in 2024 im Mittel auf 1.096 kWh/M² und demzufolge rund 3 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Des Weiteren führten technische Defekte bzw. Störungen an der Freiflächenanlage Stralendorf zu geringeren Einspeisemengen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte der SWS-Konzern 812 Mitarbeitende (Vorjahr 814 Mitarbeitende).

Der Stadtwerkeverbund bildet seit vielen Jahren erfolgreich Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen aus und eröffnet damit den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Stadtwerke wiederholt als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hochschulen Wismar, Oldenburg und der IU Erfurt unterstützen die SWS bei ihren Bemühungen Fachkräfte zu gewinnen. Der aktuelle Fachkräftemangel stellt eine deutliche Herausforderung für Stadtwerkeverbund dar. Seit September 2020 bildet die SWS-Gruppe u. a. auch wieder Auszubildende im Rahmen der Ausbildung „Fachkraft im Fahrbetrieb“ aus. Insgesamt absolvierten 42 Jugendliche in verschiedenen Ausbildungsberufen eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2024.

Die Vergütung der Mitarbeitenden für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG, NGS und BioE erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Auf Grundlage des Tarifabschlusses im April 2023 erfolgte im Geschäftsjahr 2024 für die Beschäftigten, die dem TV-V angeschlossen sind, die Auszahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie bis einschließlich Februar 2024 in Höhe von monatlich 220 Euro. Im weiteren Verlauf erhielten die Beschäftigten im März 2024 dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei wurden alle Tabellenentgelte zunächst

um einen Sockelbetrag von 200 Euro angehoben und dann im Anschluss noch einmal linear um 5,5 Prozent erhöht.⁷

Die tariflichen Vergütungs- und Rahmenbedingungen auf Ebene des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs waren bis zum 31. Dezember 2024 in einem eigenen Haustarifvertrag geregelt. Dieser sah ab 1. Juli 2024 eine Erhöhung der Stundenentgelte einheitlich um 2,20 Euro und die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von monatlich 300 Euro pro vollbeschäftigten Mitarbeitenden bis Juni 2024 vor. Das entsprach einer Steigerung von ca. 12 Prozent. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2023 ist die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) zum 1. Januar 2024 als Verbandsmitglied dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beigetreten. In diesem Zusammenhang wurden in Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di zum 1. Januar 2025 in den TV-N MV (Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe in MV) gewechselt.

Die AQS schloss in 2023 rückwirkend zum 1. März 2023 einen Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 ab. Im Ergebnis erfolgte eine Tarifsteigerung für das Jahr 2024 von jeweils 0,6 Prozent ab dem ab 1. Januar und dem 1. September 2024. Zudem wurde eine tabellenwirksame Erhöhung um 100 Euro ab dem 1. April 2024 sowie ab dem 1. Oktober für die Entgeltstufen 1 bis 3 von 80 Euro, für die Entgeltstufen 4 von 60 Euro und für die Entgeltstufen 7 bis 12 von 40 Euro verhandelt. Dieser Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Des Weiteren einigte man sich auf eine Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) in 2024 von Euro 1.500 / VTZ.

Im Geschäftsjahr 2024 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe Investitionen in Höhe von ca. 49,4 Mio. Euro. inkl. Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Dies ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Neben den Investitionen in unsere Großprojekte „Modernisierung der Heizkraftwerke“ und „Tiefengeothermie Lankow“ handelte es sich vor allem um Maßnahmen, die der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich dienen (s. Abschnitt III.).

III. Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von 6,73 Mio. Euro (Vorjahr 17,66 Mio. Euro) aus. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung von rund 10,9 Mio. Euro.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 18,0 Mio. Euro). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 lag das Betriebsergebnis 2024 somit um 6,2 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Maßgeblich für die Ergebnisveränderung sind im Vergleich zu 2023 u. a. Ergebnisminderungen in den einzelnen Medien der Energieversorgung, vorwiegend in den Medien Gas und Strom. Aufgrund der gesunkenen Energiepreise an den Beschaffungsmärkten wurden zum Jahresanfang 2024 Preissenkungen im Strom- und Gasbereich vorgenommen, um die Kostenvorteile an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Zum Jahreswechsel 2023/2024 kam es infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Haushaltsführung des Bundes zu einer kurzfristig notwendigen Anpassung der Netzentgelte im Strombereich. Die daraus resultierende Kostensteigerung haben die SWS jedoch nicht vollständig, sondern nur anteilig zum 1. April 2024 an die Stromkunden weitergegeben.

Des Weiteren führten die Tarifabschlüsse aus 2023 und 2024 sowohl im TV-V für die Gesellschaften SWS, WAG, NGS und BioE als auch in den Haustarifverträgen des NVS und der AQS zu einem massiv gestiegenen Personalaufwand (+ 3,7 Mio. Euro), bei annähernd gleichem Personalbestand.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von 9,6 Mio. Euro (Vorjahr 15,3 Mio. Euro).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von 301,9 Mio. Euro (Vorjahr 350,6 Mio. Euro) waren der Energiebereich zu 83,9 Prozent (Vorjahr 87,5 Prozent), der Nahverkehr zu 5,9 Prozent (Vorjahr 4,4 Prozent), die Wasserversorgung zu 3,8 Prozent (Vorjahr 3,4 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsführungsleistungen zu 3,0 Prozent (Vorjahr 2,5 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 3,4 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent) beteiligt.

Die Materialaufwendungen sind in 2024 auf 219,1 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 257,2 Mio. Euro). Dies resultierte hauptsächlich aus den preisbedingt niedrigeren Bezugskosten für Strom und Gas. Im Berichtszeitraum wurde kein Heizöl-Extra-Leicht (HEL) verwendet.

Die Abschreibungen lagen mit 17,1 Mio. Euro um 3,7 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 20,8 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 130,5 Tausend Euro (Vorjahr 1,8 Mio. Euro) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (insbesondere Heizölbestand). Die Mehrabschreibungen aus der Aktivierung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Heizkraftwerke von 36,5 Mio. Euro ab 29. Juni 2018 erfolgten letztmalig im Geschäftsjahr 2023. Dem standen wiederum Abschreibungen aus dem fortlaufenden Investitionsgeschehen gegenüber.

Die Personalaufwendungen im SWS-Konzern betrugen im Geschäftsjahr 2024 rund 55,1 Mio. Euro und lagen damit um 3,7 Mio. Euro über dem Vorjahr (51,4 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen (s. Abschnitt II) zurückzuführen.

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn ist mit 2,18 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (1,85 Mio. Euro) leicht gestiegen.

Finanzlage

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS-Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt 50,7 Mio. Euro (Vorjahr 71,5 Mio. Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 22,2 Mio. Euro generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 14,3 Mio. Euro (Vorjahr 42,9 Mio. Euro).

⁷ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/voed/tarifverhandlungen/tarifverhandlungen-2023-artikel.html>

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen betragen im Geschäftsjahr 2024 nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge 49,4 Mio. Euro (Vorjahr 50,0 Mio. Euro). Die Auszahlungen betrafen vor allem Maßnahmen, die der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich dienen. Für das Großprojekt „Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Lankow“ erfolgten in 2024 Investitionsauszahlungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. Euro und für das Projekt „Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage“ am Standort Schwerin-Lankow ca. 1,7 Mio. Euro. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin betragen rund 7,1 Mio. Euro. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wurden rund 11,6 Mio. Euro investiert. Davon entfielen 8,5 Mio. Euro auf das Refit der Straßenbahnen im Rahmen BOStrab- Hauptuntersuchung und 1,4 Mio. Euro auf die Grundinstandsetzung der Gleisanlagen.

Um den technischen und kaufmännischen Anforderungen gerecht zu werden, investierte der Konzern zudem in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 nahm die SWS Unternehmensgruppe Finanzierungsmittel über einen Gesamtbetrag in Höhe von 27,3 Mio. Euro auf. Anleihen und Kredite sowie Mietkaufverbindlichkeiten wurden in Höhe von 20,0 Mio. Euro getilgt. Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenbeiträge und erworbene Fördermittel sorgten für Einzahlungen in Höhe von 12,1 Mio. Euro. Weiterhin wurden Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 1,3 Mio. Euro geleistet. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug per 31. Dezember 2024 rund 12,8 Mio. Euro. (Vorjahr 7,9 Mio. Euro)

Die Großprojekte sind überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Sanierung der Straßenbahnen auf Ebene des NVS und der Aufbau der Ladeinfrastruktur wurde zusätzlich durch Fördermittel mitfinanziert.

Die WAG, die SWS und die NVS verfügen über Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag über 336,3 Mio. Euro (Vorjahr 312,0 Mio. Euro) und langfristig gebundenem Kapital über 277,5 Mio. Euro (Vorjahr 264,4 Mio. Euro) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von 58,8 Mio. Euro (Vorjahr 47,6 Mio. Euro). Der im Konzerneigenkapital enthaltenen Konzernbilanzgewinn über 16,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) ist aufgrund des Konzernergebnisses um 6,7 Mio. Euro gestiegen. Ein Liquiditätsrisiko ist nicht erkennbar. Die Finanzierung des Großprojektes „Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Lankow“ ist über die Vereinnahmung des für diese Anlagen gewährten KWK-Zuschlags weitestgehend gesichert.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 102,5 Mio. Euro (Vorjahr 94,9 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten von 70 Prozent sowie der gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Konzerneigenkapitalquote 29,4 Prozent (Vorjahr 27,3 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 82,5 Prozent (Vorjahr 84,8 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2024 als zufriedenstellend.

Ende 2034 prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. 4,3 Mio. Euro bei geplanten Konzernumsatzerlösen von ca. 294,3 Mio. Euro.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 kalkuliert der SWS-Konzern weiterhin mit positiven Jahresergebnissen, da die Modernisierung der beiden Heizkraftwerke vollumfänglich abgeschlossen sein wird und die Anlagen

Strom und Wärme in Abhängigkeit günstiger Marktphasen im KWK-Prozess bereitstellen können. Darüber hinaus soll die Tiefengeothermieanlage positive Ergebnisbeiträge liefern.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der SWS hat die Geschäftsentwicklung der EVSE. Das Planergebnis der EVSE im Geschäftsjahr 2025 wird mit 2,2 Mio. Euro prognostiziert. Nach dem Abschluss der Modernisierung des Heizkraftwerkes in Lankow im Jahr 2023 konnte auch die Modernisierung des Heizkraftwerkes in Schwerin-Süd im Wesentlichen abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür war die erfolgreiche Leistungsfahrt am 17. Dezember 2024 mit einer nachgewiesenen Leistung von 64,2 MW. Die durchgeführten Erüchtigungsmaßnahmen der beiden Heizkraftwerke qualifizieren die EVSE nun zur Inanspruchnahme der KWK-Förderung von rund 79 Mio. Euro.

Auf Ebene des SWS-Konzerns ist für die Geschäftsjahre 2026–2034 mit Ergebnissen zwischen 2,45 Mio. Euro bis 4,66 Mio. Euro zu rechnen.

Darüber hinaus führte die EVSE das Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage im Geschäftsjahr 2024 fort. Mit der Geothermieanlage wird grundlastfähige grüne Wärme erzeugt. Durch Herausforderungen im Thermalwasserkreislauf konnte die Anlage erst im vierten Quartal 2024 in den Regelbetrieb überführt und erstmals grüne Fernwärme in das Schweriner Fernwärmenetz eingespeist werden.

Durch die beschlossene Energiewende erreicht die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen auch zunehmend den Wärmemarkt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Norddeutsche Becken große hydrothermale Lagerstätten besitzt. Strategisch betrachtet trägt die Errichtung und der Betrieb einer Tiefengeothermieanlage zur energetischen Unabhängigkeit der EVSE von fossilen Energieträgern bei. Die Teilbetriebnahme der Anlage ermöglichte eine Reduzierung des Gasbezugs und trug zur Stabilisierung der Energiepreise für die Schweriner Bürgerinnen und Bürger bei. Darüber hinaus kann man durch die Einspeisung der Energie aus der Tiefengeothermieanlage Einsparpotentiale durch die Vermeidung des Bezugs von CO₂-Zertifikaten heben. Die aktuelle und voraussichtlich auch die zukünftige Preisentwicklung an den Energiemärkten wird die Wirtschaftlichkeit der Geothermieanlage weiter steigern.

Zur Finanzierung dieser Investition gewährte das Land Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel aus dem Klima-

schutzprogramm über ca. 4,2 Mio. Euro und ein Landesdarlehen über 5,0 Mio. Euro.

Im Endausbau können die Tiefengeothermieanlage und die bestehende Biogasanlage am Standort Schwerin Süd zukünftig etwa 10 Prozent des städtischen Wärmebedarfs aus regenerativer Energie abdecken. Dies hat zur Folge, dass der CO₂-Ausstoß durch die Bereitstellung von Fernwärme aus erneuerbarer Energie reduziert wird. Durch die genannten Maßnahmen werden künftig ca. 7.500 Tonnen Kohlendioxid im Jahr eingespart. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt dar, welches darauf abzielt Klimaneutralität in der Stadt Schwerin bis zum Jahr 2035 zu erzielen.

Auf Grund der vorhandenen geothermischen Potentiale wird im Rahmen der Transformationsplanung geprüft, in welchem Umfang und mit welchen Leistungsparametern weitere Tiefengeothermieanlagen errichtet werden können, um die Fernwärmeerzeugung weiter zu dekarbonisieren.

Im Stromvertrieb der SWS besteht das Ziel, das bestehende Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, optimieren wir unsere Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozesse fortlaufend und passen sie an die aktuellen Marktanforderungen an. Im Geschäftskundenbereich erfolgt die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückgewinnung abgewandelter Kunden, sowie die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen.

Im Gasvertrieb wird die Vertriebsstrategie weiter fortgeführt. Die Akquise wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktanforderungen angepasst.

Das Medium Fernwärme wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch in den nächsten Jahren der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS, um den Klimazielen und der Kommunalen Wärmeplanung in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Aufgrund der Veränderung des Kraftwerks- und der Inbetriebnahme der Geothermie wird das Fernwärmepreissystem derzeit überarbeitet. Eine Einführung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2025 einschließlich der Erfolgsvorschau bis 2028 der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich

Aus der Beteiligung an der BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) ist für das Geschäftsjahr 2025 ein positiver Ergebnisbeitrag von ca. 0,67 Mio. Euro geplant. Um den wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Anlage nach dem Auslaufen der EEG-Förderung ab dem Geschäftsjahr 2027 abzusichern, hat man an einer EEG-Ausschreibung teilgenommen und den Zuschlag für 50% der Anlagenleistung erhalten. Grundsätzlich geht die Gesellschaft auch in den Folgejahren von positiven Jahresergebnissen aus, wenngleich diese auf Grund des zuvor benannten Sachverhalts geringer ausfallen werden.

Die Netzentgelte für das Gasnetz der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) wurden zum 1. Januar 2025 infolge gestiegener vorgelagerter Netzkosten gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Netzentgelte im Stromnetz sind zum 1. Januar 2025 gegenüber 2024 durch die Preissenkung der Kosten im vorgelagerten Netz gesunken. Die künftige Ertragslage der NGS wurde mit dem Wirtschaftsplan 2025 einschließlich einer Ergebnisvorschau bis 2028 eingeschätzt. Die NGS plant demnach für das Jahr 2025 ein positives Ergebnis über 2,4 Mio. Euro sowie im weiteren Planungszeitraum bis 2028 ebenso positive Jahresergebnisse zwischen 1,8 Mio. Euro und 2,0 Mio. Euro. Der strategische Unternehmensplan prognostiziert für die Jahre 2029 bis 2034 positive Jahresergebnisse über durchschnittlich 1,6 Mio. Euro. Dabei wurden im Wesentlichen stabile Netzentgelte in den Bereichen Gas und Strom unterstellt. Entscheidend wird auch die finale Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die zukünftigen Regulierungsperioden in den Medien Strom und Gas, sowie die Kostenprüfungen auf Basis der kommenden Basisjahre 2025/2026 sein.

Im Bereich der Wasserversorgung wird im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 von einem leicht steigenden Absatz sowie steigenden Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen ausgegangen. Unter den getroffenen Planannahmen, der bereits eingeleiteten Maßnahmen und bekannten Größen werden auch zukünftig positive Ergebnisse prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2025 ist insgesamt ein Ergebnis von 1,57 Mio. Euro geplant. Das geplante Investitionsbudget beträgt 6,8 Mio. Euro. Finanziert werden die Investitionen aus der Erhebung von Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen (0,4 Mio. Euro), aus Investitionsdarlehen (4,5 Mio. Euro) und Eigenmitteln (1,9 Mio. Euro).

Im Bereich des Nahverkehrs ist davon auszugehen, dass sich die Fahrgastzahlen weiterhin konstant zum Vorjahr entwickeln. In den zu erbringenden Fahrleistungen (Fahrplankilometer) sind für 2025 keine

Anpassungen geplant. Das Ergebnis der Wirtschaftsplanung 2025 weist einen Verlust aus der Betrauung von 10,0 Mio. Euro aus, was einer Erhöhung von 2,9 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2024 entspricht. Zur Sicherung der Ertragslage des Unternehmens wird eine Tarifierungsanpassung in 2026 mit den Gremien zu diskutieren sein.

Die Umsetzung der geplanten Investitionen für die Jahre 2025 bis 2028 hängt weiterhin stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der Möglichkeit der Förderung durch Dritte (Stadt, Land, Bund) ab. Soweit möglich, soll ein Hauptteil der Finanzierung über Kreditaufnahmen sichergestellt werden. Bedingt durch die geplanten Investitionsvorhaben wird mit dem Aufbau der Kreditlinie bis 2028 auf 30 Mio. Euro gerechnet. Die Fremdkapitalquote wird sich dadurch planmäßig zum 31. Dezember 2028 auf 80 Prozent (31. Dezember 2024: 50 Prozent) erhöhen.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat die Europäische Union Ende 2022 neue, umfassende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung beschlossen. Die nationale Umsetzung in deutsches Recht steht derzeit noch aus. Nach aktuellem Stand sollen die Vorgaben schrittweise ab dem Geschäftsjahr 2025 Anwendung finden und Umwelt-, Sozial- sowie Governance-Themen (ESG) als Bestandteil des Lageberichts einbeziehen. Auf EU-Ebene werden jedoch derzeit weitreichende Erleichterungen diskutiert – unter anderem die Anhebung der Schwelle auf 1.000 Mitarbeitende. Sollte diese Anpassung gemäß Omnibus-Paket vom 26. Februar 2025 umgesetzt werden, zählt die SWS-Unternehmensgruppe nach aktueller Personalstärke nicht zu den unmittelbar berichtspflichtigen Unternehmen. Um möglichen künftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung frühzeitig gerecht zu werden, hat der SWS-Konzern im Jahr 2024 mit der organisatorischen Vorbereitung und dem Aufbau entsprechender Prozesse begonnen. Auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine erste strukturierte Auseinandersetzung mit den relevanten ESRS-Standards für die voraussichtlich berichtspflichtigen Gesellschaften innerhalb unserer Unternehmensgruppe.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen

mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein Risikopate benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken, über das Reporting bis hin zur Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen des Risikoteams, wird durch das Risiko – Chancen – Management – Handbuch bestimmt.

Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Im Geschäftsjahr 2024 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoinventur und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Mit Hilfe von Frühwarnsignalen und definierten Schwellenwerten, welche man sorgfältig evaluierte, erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird zu großen Teilen durch das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt: ca. 83,9 Prozent der Umsatzerlöse resultieren aus dieser Sparte. Der Energiesektor galt in der Vergangenheit stets als stabil, wenngleich sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark geändert haben. Geopolitische Einflüsse haben maßgeblich das Energiepreisniveau verändert. Darüber hinaus gab es mehr Preisvolatilitäten an den Energiemärkten und der zunehmende Klimawandel haben Einfluss auf den Energieverbrauch auf Ebene der Endkunden. Ein professionelles Risikomanagement ist daher unabdingbar und stellt somit eine wichtige Determinante zur Abwendung der Auswirkungen der genannten Risiken dar. Daneben gewinnt die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend, weiter an Bedeutung. Daraus kann ein finanzielles Risiko für die Deckungsbeiträge in den Medien Strom, Gas und Fernwärme, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen, entstehen.

Mit Hilfe des Marktmodells der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten wird das Risiko durch steigende Bezugspreise reduziert. Die umfassende und detaillierte Beschaffungsmarktbeobachtung mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Das Marktpreisrisiko auf der Absatzseite entsteht u. a.

dadurch, dass eine hohe Anzahl von Preiskomponenten einer gewissen Dynamik unterliegen und in der Regel zum Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht vollständig bekannt sind. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechend kalkuliert.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die „Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“ zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu wechseln. Zudem erleichtern Vergleichsportale im Internet den Anbieterwechsel für Strom- und Gaskundenerheblich. Die Wechselbereitschaft von Endkunden wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich durch die Ausschüttung großzügiger Boni bei Vertragsabschluss gefördert. Auch im Geschäftsjahr 2024 konnte auf Grund dieser Systematik daher eine hohe Wechselrate auf Ebene der Endkunden festgestellt werden. Ergänzend lässt sich konstatieren, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Vor diesem Hintergrund sind zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit häufiger erforderlich. Mit dem Auslaufen des Strompreisbremsengesetzes zum Jahresbeginn 2024 wurde der reguläre Marktmechanismus im Stromhandel wiederhergestellt. Die Preisbildung erfolgt erneut durch Angebot und Nachfrage an den liberalisierten Energiemärkten. Es bleibt jedoch auch weiterhin abzuwarten, wie sich die Energiemärkte, gerade mit Blick auf die geopolitische Lage, in den kommenden Geschäftsjahren entwickeln werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Vertriebspreise an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet sind und im Bedarfsfall innerhalb eines Geschäftsjahres überprüft und angepasst werden. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden (vor allem Kunden der öffentlichen Hand) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt. Die Annahmen zum Mengenabsatz basieren u. a. auf den 5-jährigen Jahresmitteltemperaturen der vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung

auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern, damit die prognostizierten Energiemengen am Ende dem tatsächlichen Verbrauch weitestgehend entsprechen. Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage hat die Mengenentwicklung. Vor allem witterungsbedingte Einflüsse, dass Verbraucherverhalten der Kundinnen und Kunden sowie allgemeine Kundenentwicklungen können zu starken Schwankungen führen. Die Mengendifferenzen werden tagesaktuell durch unseren Energiehandel am Spotmarkt durch entsprechende Energiebeschaffungen ausgeglichen. In Phasen hoher Marktpreise kann dies zu erhöhten Bezugskosten und entsprechend negativen Ergebniseffekten führen. Der Energiehandel arbeitet in direkter Abstimmung mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Mit dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept hat sich die Landeshauptstadt Schwerin das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Aus diesem Grund erarbeitet die Landeshauptstadt Schwerin aktuell u. a. eine kommunale Wärmeplanung, die voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen sein soll. Parallel zu dieser Planung arbeitet die SWS an einer Transformationsplanung. Mit dieser geplanten Transformation gehen nicht nur operative Anstrengungen, sondern auch finanzielle Herausforderungen einher. Durch die Transformation bietet sich den Stadtwerken die Chance, die Anschlussdichte in der Fernwärme zu erhöhen und folglich das Fernwärmekundenportfolio ausbauen zu können. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Dekarbonisierung. In Gebieten, in denen keine Fernwärme verfügbar ist, soll es künftig Ersatzangebote für die Endkunden geben.

Das im Rahmen der Einbringung von der SWS übernommene Sachanlagevermögen (Wassergewinnungs- und Versorgungsanlagen) ist seit Juni 2002 Gegenstand einer US-Leasing-Transaktion.

Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der LH SN genehmigt. Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen

wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden:

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch den kaufmännischen Betriebsführer SWS bzw. die WAG realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2024 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da beideren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN bzw. die WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen. Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von

AA bei Standard & Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2025 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf rd. USD 13,3 Mio.

Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 4,90 Prozent, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Auf Ebene der NGS bleibt es abzuwarten, wie die Kostenprüfungen auf Basis 2025/2026 ausfallen und wie sich die kommenden Effizienzwerte für die fünfte Regulierungsperiode entwickeln. Für Strom und Gas wurde in der Unternehmensplanung über die fünfte Regulierungsperiode hinaus von grundsätzlich stabilen Netzentgelten ausgegangen. Es bestehen noch eine Vielzahl an noch nicht abgeschlossenen Verfahren bei der Landesregulierungsbehörde, so dass im Endeffekt noch keine Feststellungsbescheide für die vierte Regulierungsperiode für Strom und Gas vorliegen. Aufgrund des anhaltenden Konfliktes in der Ukraine besteht weiterhin ein Risiko, denn mögliche Einschränkungen in der Erdgasbelieferung könnten zu Mindererlösen bei der Netzgesellschaft führen.

Auf Ebene des NVS sind vielfältige Risiken vorhanden, die aus der Änderung steuerlicher, aber auch anderer wirtschaftlicher sowie politischer Rahmenvorgaben resultieren. Als wesentliche Risiken mit den höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen wurden die geringe Planungssicherheit bei Infrastrukturmitteln (Finanzierungsrisiko), die Preisentwicklung bei Material und Leistungen bei Baumaßnahmen und Investitionen, die Zunahme von Personenschäden auf Grund der demografischen Entwicklung sowie Ausfälle von Fahrzeugen infolge technischen Versagens/Reparaturstau/Zunahme von Unfallschäden identifiziert.

Die NVS sieht sich annähernd auf allen Ebenen einer Verknappung und einer damit einhergehenden Preissteigerung von Ressourcen gegenüber. So bleibt die Bewältigung des Fachkräftemangels sowie eine zeitnahe Nachbesetzung von offenen Stellen eine wesentliche Herausforderung für die Weiterentwick-

lung des Unternehmens. Die E-Bus-Technologie reicht in ihrer Zuverlässigkeit noch nicht an die über Jahrzehnte ausgereiften dieselbetriebenen Busse heran. Den Aufbau sowie die Inbetriebnahme der Infrastruktur für die Ladung, Wartung und Instandhaltung gilt es ständig zu optimieren.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen besteht das Risiko, dass sich die wirtschaftliche Lage und somit die Verluste der Gesellschaft in der mittelfristigen Entwicklung des NVS für die Jahre 2025–2028 erhöhen. Aus diesem Grund muss in enger Abstimmung mit Aufsichtsrat, Gesellschaftern, Aufgabenträger und Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Reduzierung der Verluste ergriffen werden können. In diesen Diskussionen wird immer abzuwägen sein, dass das verkehrspolitisch Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen ist.

Im Bereich der Biogasanlage stellen wesentliche Risiken technische Störungen an den BHKW's sowie Änderungen der Gesetzgebung dar. Darüber hinaus soll die Anlage einem Refit unterzogen werden, um auch nach dem Auslaufen der EEG-Förderung Mitte 2027 einen wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage zu gewährleisten. Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 2,0 Mio. Euro geplant.

Die Entwicklung des Ausbaus von weiteren PV-Anlagen wird fortlaufend beobachtet. Hierunter fällt u. a. die Erkundung bzw. Validierung geeigneter Flächen oder Vorhaben in und um Schwerin. Ziel bleibt dabei den Ausbau der Erzeugungskapazitäten im Bereich erneuerbarer Energien nur voranzutreiben, sofern eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 26. Mai 2025

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Hanno Nispel
Geschäftsführer

Konzernbilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

AKTIVA	2024 EUR	2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.438.322,92	3.440.987,22
	3.438.322,92	3.440.987,22
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.524.999,21	27.253.943,39
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	3.839.171,55	4.317.856,39
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	38.491.472,81	27.312.198,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	183.614.780,87	108.935.594,53
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.327.400,00	5.371.557,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.351.708,13	128.977.892,86
	324.149.532,57	302.169.042,98
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an assoziierter Unternehmen	6.179.829,33	4.497.528,79
2. sonstige Beteiligungen	51.857,18	51.857,18
3. sonstige Ausleihungen	2.454.185,00	1.733.185,00
	8.685.817,51	6.282.570,97
Gesamt A	336.273.727,00	311.892.601,17

AKTIVA	2024 EUR	2023 EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.724.200,69	4.863.147,67
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.296.152,20	803.505,72
3. geleistete Anzahlungen	1.564.048,44	1.357.347,99
4. Emissionsrechte	16.171.347,35	11.934.446,36
	23.755.748,68	18.958.447,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.049.893,34	25.963.574,71
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	765.709,61	590.107,58
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.523.941,36	7.586.599,82
	41.339.544,31	34.140.282,11
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	50.725.939,50	71.500.909,58
Gesamt B	115.821.232,49	124.599.639,43
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	745.748,86	559.374,88
Gesamt C	745.748,86	559.374,88
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	8.164.764,36	8.553.347,07
Gesamt D	8.164.764,36	8.553.347,07
GESAMT	461.005.472,71	445.604.962,55

PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	57.670.654,75	57.670.654,75
III. Gewinnrücklagen	217,00	217,00
IV. Verlustvortrag	9.867.096,32	-7.790.203,94
V. Jahresüberschuss	6.734.505,21	17.657.300,26
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	18.019.070,01	17.184.728,53
Gesamt A	102.517.543,29	94.948.696,60
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	46.924.315,54	38.010.721,36
Gesamt B	46.924.315,54	38.010.721,36
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.926.468,00	3.062.239,00
2. Steuerrückstellungen	1.636.284,82	1.551.390,12
3. Sonstige Rückstellungen	33.396.528,14	40.474.408,96
Gesamt C	37.959.280,96	45.088.038,08

PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	6.000,00	14.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.625.325,20	165.079.182,01
3. erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	816.517,42	691.581,51
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.612.130,27	29.651.608,10
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	1.948.194,28	327.453,59
6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	52.459,53	189.845,93
7. Sonstige Verbindlichkeiten · davon aus Steuern € 4.058.428,08 (i. Vj. € 1.198.300,14) · davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 94,50 (i. Vj. € 34,09)	75.169.870,29	71.212.928,85
Gesamt D	273.230.496,99	267.166.599,99
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	373.835,93	390.906,52
Gesamt E	373.835,93	390.906,52
GESAMT	461.005.472,71	445.604.962,55

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2024

	01.01.2024– 31.12.2024 €	01.01.2023– 31.12.2023 €
1. Umsatzerlöse	301.888.636,19	350.621.528,29
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	7.119.434,15	4.103.500,00
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	429.808,26	2.678,42
4. andere aktivierte Eigenleistungen	2.323.087,77	1.983.748,98
5. Sonstige betriebliche Erträge • davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 79,75 (i. Vj.: € 0,00)	10.116.047,24	12.176.687,26
6. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.348.355,76	-17.468.580,79
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-206.750.677,16	-239.728.410,57
	-219.099.032,92	-257.196.991,36
7. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-44.396.407,69	-41.609.812,85
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung • davon für Altersversorgung € 1.585.915,32 (i. Vj.: € 1.525.074,36)	-10.708.098,60	-9.810.081,03
	-55.104.506,29	-51.419.893,88
8. Abschreibungen		
a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.995.693,40	-19.035.174,68
b.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen • auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-130.515,56	-1.804.161,83

	01.01.2024– 31.12.2024 €	01.01.2023– 31.12.2023 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.261.086,69	-16.674.213,31
10. Betriebsergebnis	12.286.178,75	22.757.707,89
11. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.682.300,54	683.533,22
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge • davon Erträge aus Abzinsung € 5.541,54 (i. Vj.: € 11.733,32)	1.472.358,14	1.128.539,11
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen • davon Aufwand aus der Aufzinsung € 87.772,93 (i. Vj.: € 80.433,25)	-5.375.973,39	-4.553.893,63
14. Finanzergebnis	-2.221.314,71	-2.741.821,30
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag • davon Ertrag (+)/Aufwand(-) aus latenten Steuern € -388.582,71 (i. Vj.: € +3.343.977,78)	-2.179.570,98	-642.883,50
16. Ergebnis nach Steuern	7.885.293,06	19.373.003,09
17. Sonstige Steuern	1.028.608,49	136.176,36
18. Konzernjahresfehlbetrag/-jahresüberschuss	8.913.901,55	19.509.179,45
19. anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	-2.179.396,34	-1.851.879,19
20. Konzerngewinn	6.734.505,21	17.657.300,26
21. Verlustvortrag Vorjahre	9.867.096,32	-7.790.203,94
22. Konzerngewinn	16.601.601,53	9.867.096,32

Konzern-Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Konzern-eigenkapital					Konzern-eigenkapital								
	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital des Mutterunternehmens			Summe	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Eigenkapital des Mutterunternehmens		Nicht beherrschende Anteile			Summe	Summe	
		Kapitalrücklage	Rücklagen				Summe	Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste			Summe
			nach § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen										
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€			
Stand am 31.12.2023	10.226	57.671	0	57.671		-7.790	17.657	77.764	15.333	1.852	17.185	94.949		
Einstellung in /Entnahmen aus Rücklagen														
Umbuchung						17.657	-17.657							
Ausschüttung									-1.345		-1.345	-1.345		
Währungsumrechnung														
Sonstige Veränderungen														
Änderungen des Konsolidierungskreises														
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag							6.735	6.735		2.179	2.179	8.914		
Stand am 31.12.2024	10.226	57.671	0	57.671		9.867	6.735	84.498	15.840	2.179	18.019	102.518		

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024 T€	2023 T€
	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	8.914	19.509
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.996	19.035
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-512	-3.264
-	Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Fördermittel	-3.232	-2.300
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.453	11.217
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	959	-426
-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	986	901
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.854	3.397
-	Sonstige Beteiligungserträge	-1.682	-684
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.180	643
-/+	Ertragsteuerzahlung	-2.757	-5.171
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.253	42.858
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-332	-531
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	78	367

		2024 T€	2023 T€
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-48.305	-47.400
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-721	-1.732
+	Erhaltene Zinsen	1.412	1.071
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-47.868	-48.226
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen/Krediten	27.330	22.678
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen/Krediten	-19.989	-16.551
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	-193	-186
+	Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln	12.145	7.697
-	Gezahlte Zinsen	-5.108	-4.370
-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.345	-1.397
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12.840	7.871
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-20.775	2.502
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	71.501	68.999
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	50.726	71.501

Konzern-Anlagenspiegel

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge lfd. Jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	31.12.2024 EUR		01.01.2024 EUR	Zugänge lfd. Jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.890.539,75	331.538,74	32.488,80	56.627,29	0,00	12.246.216,98		8.449.552,53	390.830,33	32.488,80	0,00	8.807.894,06	3.438.322,92	3.440.987,22
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00		1.530,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00
Summe	11.892.069,75	331.538,74	32.488,80	56.627,29	0,00	12.247.746,98		8.541.082,53	390.830,33	32.488,80	0,00	8.809.424,06	3.438.322,92	3.440.987,22
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.954.608,76	1.384.771,77	797.495,30	13.755.764,52	0,00	113.297.649,75		71.700.665,37	2.236.469,10	164.483,93	0,00	73.772.650,54	39.524.999,21	27.253.943,39
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	36.786.434,94	0,00	0,00	0,00	0,00	36.786.434,94		32.468.578,55	478.684,84	0,00	0,00	32.947.263,39	3.839.171,55	4.317.856,39
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	91.988.289,47	4.579.956,81	136.418,81	10.347.435,33	0,00	106.779.262,80		64.676.090,66	3.748.118,14	136.418,81	0,00	68.287.789,99	38.491.472,81	27.312.198,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	300.574.955,07	10.049.670,39	794.579,19	73.532.092,60	0,00	383.362.138,87		191.639.360,54	8.809.894,09	701.896,63	0,00	199.747.358,00	183.614.780,87	108.935.594,53
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.528.205,68	1.210.648,67	980.414,83	95.695,23	0,00	26.854.134,75		21.156.648,68	1.331.696,90	961.610,83	0,00	21.526.734,75	5.327.400,00	5.371.557,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.977.892,94	22.161.430,24	0,00	1.970,85	0,00	53.351.708,21		0,08	0,00	0,00	0,00	0,08	53.351.708,13	128.977.892,86
Summe	683.810.386,86	39.386.477,88	2.708.908,13	97.732.958,53	0,00	720.431.329,32		381.641.343,88	16.604.863,07	1.964.410,20	0,00	396.281.796,75	324.149.532,57	302.169.042,98
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	4.497.528,79	0,00	0,00	0,00	1.682.300,54	6.179.829,33		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.179.829,33	4.497.528,79
2. Sonstige Beteiligungen	51.857,18	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18	51.857,18
3. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.732.185,00	721.000,00	0,00	0,00	0,00	2.453.185,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.453.185,00	1.732.185,00
Summe	6.282.570,97	721.000,00	0,00	0,00	1.682.300,54	8.685.871,51		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.685.871,51	6.282.570,97
Summe Anlagevermögen	701.985.027,58	40.439.016,62	2.741.396,93	97.789.585,82	1.682.300,54	741.364.947,81		390.092.426,41	16.995.693,40	1.996.899,00	0,00	405.091.220,81	336.273.727,00	311.892.601,17

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Mutter-Gesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Schwerin. Die SWS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – Mutterunternehmen - (im Folgenden auch „SWS“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVS“ genannt)	100,00
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch „WAG“ genannt)	51,00
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft, Schwerin (im Folgenden auch „WAGV“ genannt)	51,00
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „AQS“ genannt)	51,00 <small>(mittelbar, da 74,90 %ige Tochtergesellschaft der WAG)</small>
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „FIT“ genannt)	100,00
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „NVS“ genannt)	99,00
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt)	60,00
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt)	100,00
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt)	100,00
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „SNCOM“ genannt)	100,00

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

In Aufbau und Gliederung folgen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Regelvorschriften. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschlVUV) in der Fassung vom 07. August 2021 wurde bei der Erstellung beachtet.

Die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 Prozent am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, erfolgte gemäß § 312 HGB als assoziiertes Unternehmen. Die SWS hält 25,1 Prozent

der Anteile an der H.I.A.T. gGmbH, Schwerin. Auf eine Einbeziehung der H.I.A.T. gGmbH in den Konzernabschluss der SWS als assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 (2) HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Für Konzernunternehmen, mit einem Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 01.01.2010, erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss. Die Kapitalkonsolidierung wird nicht nach § 301 Abs. 1 HGB in der ab dem 29.05.2009 gültigen Fassung vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs der Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSV, BioE, NGS, AQS, WAG, NVS, FIT und WEMACOM.

Für Tochterunternehmen mit einem Erwerbszeitpunkt ab dem 01.01.2010 wird die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSE, GES, WAGV und SNCOM.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeverwaltungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf einen Badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht. Das Ergebnis aus der Änderung des Equity-Werts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Kürzung um Ertragsteuern vorgenommen.

Die EVSV wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2004) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert. Die SNCOM wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (21. Februar 2020) erstmals konsolidiert.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. § 305 Abs. 1 HGB sowohl die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen als auch die anderen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet worden, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden (ggf. über eine HB II) an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Im Zuge der Übertragung des Anlagevermögens von der Rechtsvorgängerin EVS auf die NGS zum 01.10.2005 wurden in der NGS handelsrechtlich stille Reserven gehoben. Auf Konzernebene wurden

diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des NGS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWVS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWVS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über 78.647 Tausend Euro, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWVS-Einzelabschlusses zu Mehrabschreibungen führen. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWVS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten zusammen.

Im SWVS-Verbund wird für einzelne Investitionsvorhaben vom Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, Zinsen für Fremdkapital, das zur

Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, zu aktivieren, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionsvorhaben, für die vom Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wurde, die bis zum Bilanzstichtag aktivierten Fremdkapitalzinsen sowie die hiervon auf das abgelaufene Geschäftsjahr entfallenden Fremdkapitalzinsen.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Investitionsvorhaben	aktivierte Fremdkapitalzinsen Gesamt T€	aktivierte Fremdkapitalzinsen 2024 T€
Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow	1.624	434
Photovoltaikanlage Göhrener Tannen	472	348
Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB	2.096	782

Es werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 15
Bauten	10 bis 50
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Gemäß der Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU 1.0“) der Bundesnetzagentur vom 08.11.2022 werden für ab dem Jahr 2023 zu aktivierende Anlagegüter im Geschäftsbereich Gas der NGS kürzere als in der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV) veranschlagten Nutzungsdauern angesetzt, um eine Vollabschreibung bis Ende 2044 sicherzustellen. Die KANU 1.0 Festlegung wurde von der NGS für handelsrechtliche Zwecke ab 2023 übernommen. Am 25.09.2024 hat die Bundesnetzagentur eine ergänzende Festlegung getroffen („KANU 2.0“). Darin wird Betreibern von Gasverteilnetzen grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, beginnend ab 2025 sämtliche Anlagegüter bis spätestens Ende 2044 vollständig abzuschreiben. Die KANU 2.0 Festlegung wurde von der NGS für handelsrechtliche Zwecke bisher nicht übernommen. Die sich durch Anwendung der KANU 1.0 Festlegung im Geschäftsjahr 2024 ergebenden Mehrabschreibungen belaufen sich auf 45 TEUR.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Geschäftsbereiches Stromnetz der NGS wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2007 den gesetzlichen Vorgaben in Anlage 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) angepasst. Hierzu wurde ab dem 1. Januar 2007 für Vermögensgegenstände, die am 31. Dezember 2006 bereits vorhanden waren, eine entsprechende Restnutzungsdauer gemäß StromNEV angesetzt. Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände mit Anschaffungszeitpunkt nach dem 1. Januar 2007 wurden entsprechend den Vorgaben zur Mindestnutzungsdauer in Anlage 1 StromNEV festgelegt.

Trinkwasserversorgungsleitungsrechte der WAG werden auf Grund ihrer unbegrenzten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH erfolgt at equity.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet. Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf

den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

5. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

6. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (31,58 Prozent) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 7.). Zusätzlich wurde die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender steuerlicher Verlustvorträge bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS, WAG sowie NGS weiterleitet. Außerdem werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt) und Zuwendungen und Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr (EFRE) sowie für erhöhte Aufwendungen für die Infrastrukturanlagen, die nach dem 31. Dezember 2003 zugegangen sind, ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichte Fördermittel sowie Tilgungszuschüsse werden ebenfalls im Sonderposten für erhaltene Fördermittel passiviert. Die erhaltenen Fördermittel werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte wurde ein Sonderposten gebildet, der in Höhe des Verbrauchs dieser Emissionsrechte erfolgswirksam aufgelöst wird. Unentgeltlich zugeteilte Emissions-

rechte werden in den Sonderposten und in gleicher Höhe unter den Vorräten mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert.

8. Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 6 HGB unter Verwendung der Bewertungsmethode „Dynamischer Barwert“ mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. In dem Anwartschaftsbarwertverfahren wurde ein Rechnungszinssatz von 1,90 Prozent p. a. für 10 Jahre Durchschnittsbildung (1,96 Prozent p. a. für sieben Jahre Durchschnittsbildung) und die unmodifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Rententrends wurden mit bis zu 2,00 Prozent p. a. berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre und dem Durchschnittssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt zum Bilanzstichtag 20 Tausend Euro (i. Vj. 29 Tausend Euro). Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB von einer Ausschüttungssperre betroffen.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2024 1,96 Prozent p. a.

In der WAG wurde die Bewertung der Abfindungsbeträge, die sich aus der „freiwilligen Betriebsvereinbarung über die Regelung eines vorzeitigen Renteneintritts“ ergeben, zum Zeitpunkt des frühestmöglichen Altersrentenbeginns in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der unmodifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,96 Prozent p. a. (für sieben Jahre Durchschnittsbildung). Entgeltsteigerungen wurden in Höhe von 3,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Schuld-scheindarlehen, bei denen der Darlehensgeber nicht über eine Banklizenz verfügt, ausgewiesen.

10. Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Zahlungsvorgänge vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwendungen (aktive Rechnungsabgrenzungsposten) und Erträge (passive Rechnungsabgrenzungsposten) nach dem Abschlussstichtag betreffen.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr sind im Konzernanlage-spiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) dargestellt.

2. Vorräte

Im Vorratsvermögen der Muttergesellschaft SWS werden Emissionszertifikate bilanziert, die im Rahmen des **nationalen Emissionshandelssystems (nEHS)** zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2024 auf 45 Euro. Zum Stichtag 31.12.2024 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Wert von 4.508 TEUR ausgewiesen.

Die im Vorratsvermögen der Konzerngesellschaft EVSE befindlichen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle im Rahmen des **europäischen Emissionshandelssystems (EU-EHS)** unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro pro Zertifikat angesetzt. Bei Zuteilung wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert,

der durch Verbrauch der Rechte ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe des Verbrauchs der Emissionsrechte werden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate erfolgswirksam Rückstellungen gebildet. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Börsenpreis am Abschlussstichtag bewertet. Der von der European Energy Exchange (EEX) am letzten Handelstag 2024 veröffentlichte Spotpreis für ein Emissionszertifikat betrug 69,96 Euro. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB waren nicht vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2024 werden unter den Vorräten EU-EHS-Zertifikate im Wert von 11.663 TEUR ausgewiesen.

Die EVSE bilanziert am 31.12.2024 einen Heizölbestand von 5.409 Tausend Litern. Am Bilanzstichtag wurde eine Abschreibung nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 103 Tausend Euro auf den niedrigeren Börsenpreis vorgenommen.

3. Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag werden folgende Beteiligungen gehalten:

Firma und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 31.12.2024 T€	Ergebnis 2024 T€
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,30	18.541	5.047
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin	21,00	329*	./..30*
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,10	328*	15*
beka GmbH, Köln	0,0024	1.285*	110*
KWS Energy Knowledge eG, Essen	0,62	17.313*	1.804*

* Jahresabschluss 31.12.2023

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.050 Tausend Euro, Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 766 Tausend Euro sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 9.524 Tausend Euro. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von 316 Tausend Euro aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 410 Tausend Euro aus Forderungen auf Verlustausgleich betreffend die Geschäftsjahre 2022 und 2024 und in Höhe von 40 Tausend Euro aus Forderungen aus Steuern und Abgaben. Gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen am Bilanzstichtag keine Forderungen.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag Positionen über 8.375 Tausend Euro (i. Vj. 7.825 Tausend Euro), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

5. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurde eine Verrechnung mit Konto-

korrentverbindlichkeiten in Höhe von 1.911 Tausend Euro vorgenommen (i. Vj. 1.153 Tausend Euro).

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen über 316 Tausend Euro, Vorauszahlungen aus geschlossenen Wartungsverträgen in Höhe von 324 Tausend Euro sowie vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von 87 Tausend Euro.

7. Aktive latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergibt sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.106 Tausend Euro. Dieser Überhang hat sich gegenüber dem Vorjahr um 790 Tausend Euro vermindert (Tabelle unten).

Darüber hinaus wurde die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Betrag von aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.059 Tausend Euro (i. Vj. 2.657 Tausend Euro). Die Ermittlung aktiver latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge erfolgte auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 15,75 Prozent.

Bilanzposition	Handelsbilanz T€	Steuerbilanz T€	Abweichung T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.097	1.855	242		76
Sachanlagen	242.403	256.068	-13.665	3.164	
Anlagevermögen	244.500	257.923	-13.423	3.164	76
Vorräte	14.866	16.753	-1.888	297	
Umlaufvermögen	14.866	16.753	-1.888	297	
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel	37		37	12	
Sonderposten	37		37	12	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.889	1.755	1.134	358	
sonstige Rückstellung	15.655	11.293	4.362	1.351	
Rückstellungen	18.544	13.048	5.496	1.709	
Positionen gesamt	277.947	287.725	-9.778	5.182	76

Die Veränderungen der latenten Steuersalden im Geschäftsjahr zeigt die nachfolgende Übersicht.

	Stand 01.01.2024 T€	Veränderung T€	Stand 31.12.2024 T€
Aktive latente Steuern	8.635	-394	8.241
• davon aus temporären und quasipermanenten Differenzen	5.978	-796	5.182
• davon aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	2.657	402	3.059
Passive latente Steuern	82	-6	76
• davon aus temporären und quasipermanenten Differenzen	82	-6	76
Saldo Aktive/Passive latente Steuern	8.553	-388	8.165

8. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 10.226 Tausend Euro. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

9. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt 57.671 Tausend Euro. In Höhe von 529 Tausend Euro bzw. 22 Tausend Euro enthält die Kapitalrücklage passivische Unterschiedsbeträge aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

10. Konzernbilanzgewinn/-verlust

Der Konzernbilanzgewinn beträgt zum 31.12.2024 16.602 Tausend Euro (i. Vj. Konzernbilanzgewinn 9.867 Tausend Euro). Dies bedeutet eine Erhöhung um 6.735 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus dem, um anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ereinigten, Konzern-Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 6.735 Tausend Euro.

11. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.914 Tausend Euro auf 46.924 Tausend Euro erhöht.

Dem Sonderposten wurden im Geschäftsjahr 12.145 Tausend Euro zugeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an die NVS zur Modernisierung der Straßenbahntriebwagen sowie Fördermittel für E-Busse, Ladeinfrastruktur und Digitalisierung (8.699 Tausend Euro), Zuwendungen an die SWS im

Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Stadtgebiet Schwerin (1.450 Tausend Euro) sowie um Zuwendungen an die EVSE im Zusammenhang mit dem Bau einer Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow (1.947 Tausend Euro). Es wurden im Geschäftsjahr ertragswirksame Auflösungen von erhaltenen Fördermitteln (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) in Höhe von 3.197 Tausend Euro vorgenommen. Es gab einen Abgang (Rückzahlung) in Höhe von 34 Tausend Euro.

12. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (9.340 Tausend Euro), rückgabepflichtige Emissionsrechte (11.181 Tausend Euro), Rückstellungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten (2.900 Tausend Euro), Rückstellungen aus dem Regulierungskonto Strom (3.050 Tausend Euro), Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit (2.411 Tausend Euro) sowie Altersteilzeitrückstellungen (1.060 Tausend Euro).

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			
	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Anleihen	6 (14)	6 (14)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.625 (165.079)	21.186 (18.622)	77.673 (71.265)	73.766 (75.192)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	817 (692)	817 (692)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.612 (29.652)	22.307 (29.652)	305 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	1.948 (327)	1.948 (327)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	52 (190)	52 (190)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	75.170 (71.213)	12.560 (8.401)	7.410 (7.612)	55.200 (52.200)
Summe	273.230 (267.167)	58.879 (57.897)	85.389 (78.877)	128.966 (130.392)

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen durch Gesellschaft GES durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen eingenommene, noch valutierende Fremdmittel für die Investitionsfinanzierung in Höhe von 6 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 52.688 Tausend Euro durch die Muttergesellschaft SWS aufgenommene Darlehen. Alle Darlehen sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die WAG (17.877 Tausend Euro), NGS (22.977 Tausend Euro) und AQS (1.282 Tausend Euro) sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 6.515 Tausend Euro ein durch die GES bei der Sydbank A/S aufgenommenes Darlehen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Industriegebiet Göhrener Tannen in Schwerin. Das im Geschäftsjahr 2024 vollständig abgerufene Darlehen beläuft sich auf 10.000 Tausend Euro und wird seit Anfang 2024 zurückgeführt. Die Besicherung erfolgt durch eine Sicherungsübereignung der zu errichtenden Photovoltaikanlage sowie durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Muttergesellschaft SWS in Höhe von 6.605 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 9.504 Tausend Euro durch die NVS aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen für den Personenverkehr sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Kredite sind in Höhe von insgesamt 9.493 Tausend Euro durch Sicherungs-

übereignungen der finanzierten Fahrzeuge bzw. der finanzierten Ladestationen besichert.

Ein im Jahr 2016 vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) zur Finanzierung der Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichtes Darlehen über 5.000 Tausend Euro besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.308 Tausend Euro. Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Buchgrundschuld von 4.000 Tausend Euro und eine zweitrangige Buchgrundschuld von 7.566 Tausend Euro sowie die Guthabenverpfändung des erhaltenen Darlehensbetrages. Außerdem besteht eine Verpflichtungserklärung der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gegenüber dem LFI M-V zur Übernahme des Ergebnisses der EVSE und der Aufrechterhaltung der Cash-Pool-Vereinbarung.

Zwischen der EVSE und der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) wurden Darlehensverträge im Zusammenhang mit der Errichtung der Geothermieanlage am Standort Schwerin-Lankow über 781 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2020), 1.771 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2022) und 6.729 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2022) geschlossen. Per 31.12.2024 valutieren die Darlehen in Summe mit 7.095 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten). Die Besicherung der Darlehen erfolgt über eine Buchgrundschuld auf das Betriebsgrundstück Geothermie in der Grevesmühlener Str. 28 in Höhe der Forderungen der IKB nebst LFI-Darlehen sowie die persönliche Haftung der EVSE im Rahmen der Grundschuldbestellung in Höhe von 4.000 Tausend Euro.

Für die Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow wurde zwischen der EVSE und der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) ein Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt 62.000 Tausend Euro abgeschlossen. Das Darlehen wurde vollständig abgerufen und valutiert per 31.12.2024 mit 52.380 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten). Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Gesamtgrundschuld von 30.000 Tausend Euro, eine zweitrangige Gesamtbuchgrundschuld von 23.000 Tausend Euro, eine drittrangige Gesamtbuchgrundschuld von 9.000 Tausend Euro, ein erstrangiges Pfandrecht am Konto des Darlehensnehmers EVSE, auf das die KWK-Zuschläge des Netzbetreibers für das Projekt eingezahlt werden sowie eine weiche Patronatserklärung der Landeshauptstadt Schwerin für die SWS und den Darlehensnehmer EVSE. Die EVSE und die SWS verpflichten sich gegenüber der HELABA darüber hinaus, auch ohne Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EVSE und der SWS, während der Laufzeit des Darlehensvertrages eine vollumfängliche Ergebnisabführung mit der SWS durchzuführen, d.h. die EVSE und die SWS stehen der HELABA dafür ein, dass die SWS der EVSE für erwirtschaftete Verluste vollumfängliche Verlustausgleichsansprüche einräumt und die von der EVSE erwirtschafteten Gewinne von der SWS eingefordert werden und an diese vollständig abgeführt werden (Ergebnisabführungsvereinbarung).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen in Höhe von 1.100 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungen, in Höhe von 407

Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 442 Tausend Euro Verbindlichkeiten resultierend aus Konzessionsabgaben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem assoziierten Unternehmen WEMACOM Telekommunikation GmbH betreffen in Höhe von 52 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen der Muttergesellschaft SWS in Höhe von 62.942 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten) sind nicht besichert. Eine unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanzierte Mietkaufverbindlichkeit der GES zur Finanzierung der Photovoltaikanlage in Stralendorf valutiert zum 31.12.2024 in Höhe von 612 Tausend Euro. Hiervon ist ein Betrag von 202 Tausend Euro innerhalb eines Jahres fällig. Die Besicherung erfolgt durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum des Leasinggebers an den finanzierten Vermögensgegenständen.

14. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen einen der SWS gewährten Mietzuschuss in Höhe von 123 Tausend Euro, Zuschüsse für diverse Elektrofahrzeuge in Höhe von insgesamt 71 Tausend Euro sowie die Abgrenzung der NVS aus dem Verkauf von Zeifahrtausweisen über 117 Tausend Euro und Monats- sowie Jahreskarten im Abonnement in Höhe von 55 Tausend Euro.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 301.889 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Stromversorgung	146.525	164.317
Fernwärmeversorgung	48.700	67.349
Gasversorgung	57.944	75.178
Verkehrsdienstleistungen	17.842	15.409
Wasserversorgung	11.526	11.864
Betriebs- und Geschäftsführung	9.071	8.837
Übrige Geschäfte	10.281	7.666
Summe	301.889	350.622

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Umsatzerlöse für Strom und Fernwärme spiegeln die ebenfalls geringeren Bezugskosten für Strom und Gas (zur Fernwärmeerzeugung) wider. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Posten in Höhe von 3.699 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 4.708 Tausend Euro auf Erlöse aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre, -1.556 Tausend Euro auf Korrekturen der bilanziellen Abgrenzung für die Medien Gas, Strom und Fernwärme des Vorjahres sowie 547 Tausend Euro auf übrige periodenfremde Umsatzerlöse.

2. Zuschüsse der Gesellschafter

Die Position Zuschüsse der Gesellschafter beinhaltet den Betriebskostenzuschuss 2024 der Landeshauptstadt Schwerin an die NVS in Höhe von 7.119 Tausend Euro.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im SWS-Konzern aktivierungspflichtige Eigenleistungen in einem Gesamtwert von 2.323 Tausend Euro für verschiedene Investitionsvorhaben erbracht.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Fördermittel (3.197 Tausend Euro), Erträge aus Billigkeitsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem Deutschland-Ticket an die NVS (1.853 Tausend Euro), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern an die NVS (1.573 Tausend Euro), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (270 Tausend Euro), Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren (246 Tausend Euro) sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (190 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Posten u. a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (1.916 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (201 Tausend Euro) ausgewiesen.

5. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 219.099 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	12.348	17.469
Bezogene Leistungen	206.751	239.728
Summe	219.099	257.197

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere auf gesunkene Bezugspreise für Strom und Gas zurückzuführen. In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von 4.238 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 1.440 Tausend Euro auf Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

6. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 55.105 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	44.396	41.610
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.708	9.810
Summe	55.105	51.420

In den Personalaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von 25 Tausend Euro enthalten.

7. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 16.996 Tausend Euro. Detaillierte Informationen sind dem Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) zu entnehmen.

Es wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 131 Tausend

Euro auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens vorgenommen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Konzessionsabgaben (4.009 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (3.357 Tausend Euro), Werbungskosten (1.535 Tausend Euro), Versicherungen (1.347 Tausend Euro), Provisionen (1.216 Tausend Euro) sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (1.160 Tausend Euro).

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von 2.096 Tausend Euro und betreffen u. a. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (147 Tausend Euro) sowie Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (848 Tausend Euro).

9. Zinsen und ähnliche Erträge sowie Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Guthabenzinsen in Höhe von 1.327 Tausend Euro.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet unter anderem Zinsen aus Namensschuldverschreibungen, Darlehen von Kreditinstituten und Mietscheindarlehen von Leasinggebern in Höhe von 5.263 Tausend Euro sowie Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (z. B. Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen, Pensionen) in Höhe von 88 Tausend Euro.

VII. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET). Die restlichen 66,7 Prozent der Anteile an der WET werden von der WEMAG AG gehalten. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem in Westmecklenburg) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurde in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank Berlin AG (DKB) ein Darlehen über 40.000 Tausend Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. Die WEMAG AG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt bis zu 20.000 Tausend Euro verpflichtet. WEMAG AG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen WEMAG AG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden

Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll. Die Verpflichtungserklärungen gegenüber der DKB enden grundsätzlich mit der Rückführung des an die WEB ausgereichten Darlehens, welches bis zum 30.12.2038 läuft und quartalsweise zu tilgen ist.

Am Bilanzstichtag valutiert das Darlehen bei der WEB mit 33.400 Tausend Euro. Mit einer Inanspruchnahme der SWS und WEMAG AG aus den Verpflichtungserklärungen ist zu rechnen, wenn und soweit der Finanzierungsbedarf für die Investitionen in den o.g. Breitbandausbau nicht aus den dafür gewährten Kredit- und Fördermitteln gedeckt werden kann (Verpflichtung bis zu 5.000 Tausend Euro) und/oder ursprünglich geplante Investitionen in erforderliche aktive Netzbestandteile nicht anderweitig finanziert werden können (Verpflichtung bis zu 5.000 Tausend Euro) und/oder dies zur Sicherstellung des Kapitaldienstes für das o.g. DKB-Darlehen erforderlich wird (Verpflichtung bis zu 10.000 Tausend Euro). Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme ist sowohl hinsichtlich Höhe als auch Eintrittszeitpunkt aktuell schwer vorhersehbar und wird daher unter vorsichtiger Bewertung mit 50 Prozent eingeschätzt.

Die EVSE bildet Vertragsportfolios für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag

offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 85.010 Tausend Euro und eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2027. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Wesentliche Verpflichtungen bestehen für die NGS aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Ein zum 31. Dezember 2011 sowie zum 30. September 2021 bestehendes Rückkaufsrecht wurde durch die NGS nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoption läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über 16.222 Tausend Euro (i. Vj. 17.869 Tausend Euro) bis Ende September 2034. Hierbei wurden die für den Zeitraum ab dem 01. Januar 2024 gültigen Finanzierungsbedingungen bis September 2034 fortgeschrieben.

Die NGS hat am 07.11.2024 ein Investitionsdarlehen bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 1.500 Tausend Euro aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2044 und eine vertragliche Abnahmefrist bis zum 30.06.2025. Die ausgezahlten Kreditbeträge sind mit 3,83 % p.a. zu verzinsen.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 in der WAG durchgeführten US Leasing-Transaktion bleiben die Landeshauptstadt Schwerin/WAG zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der Landeshauptstadt Schwerin/WAG keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Schwerin/WAG gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das

jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller relevanten Finanzierungsinstrumente, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag 39.668 Tausend USD (i. Vj. 39.668 Tausend USD). Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entscheidungsbeitrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich die Landeshauptstadt Schwerin/WAG nicht vertragsgemäß verhalten.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwertindikationen aus Bloomberg genutzt, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwertindikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Absicherung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag 26.370 Tausend USD.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUA), beläuft sich zum 31.12.2024 dementsprechend auf 13.298 Tausend USD.

Die externen Berater haben mit Stand 02. Januar 2025 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Die GES hat am 28.11.2022 einen Darlehensvertrag mit der Sydbank A/S, Kiel zur Finanzierung des Baus einer neuen Photovoltaik-Freiflächenanlage über 10 Millionen Euro abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Errichtung der Anlage durch die GES ist im Jahr 2025 vorgesehen. Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage durch die GES ist das Darlehen durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Muttergesellschaft SWS in Höhe von bis zu 6.605 Tausend Euro (Höchstbetrag) besichert. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aktuell als unwahrscheinlich eingeschätzt, da die Kapitaldienstfähigkeit der GES grundsätzlich gewährleistet ist.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Reinigungs- und Dienstleistungsverträgen der NVS (2.748 Tausend Euro), der EVSE (442 Tausend Euro), der WAG (283 Tausend Euro) und der BioE (44 Tausend Euro) sowie für die BioE aus Verträgen zur Lieferung von Einsatzstoffen für die Biogas-Erzeugung über 282 Tausend Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von 8.975 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst. Hiervon entfallen 1.280 Tausend Euro auf offene Bestellungen der NVS (u. a. Modernisierung Straßenbahnen), 2.738 Tausend Euro auf offene Bestellungen der EVSE (u. a. Modernisierung Heizkraftwerke, Neubau Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow) und 3.820 Tausend Euro auf Bestellungen der SWS (u. a. Breitbandausbau Landeshauptstadt Schwerin).

2. Derivative Finanzinstrumente

Durch die in der NGS praktizierte tägliche Beschaffung der Netzverluste ab 2019 ff. durch den Dienstleister e.dis ist sichergestellt, dass der von der Bundesnetzagentur errechnete Referenzpreis nicht überschritten wird. Daher wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen gebildet, da dadurch keine Verluste entstehen können.

3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Hauptberufliche Geschäftsführer der Muttergesellschaft SWS waren im Jahr 2024 Herr Dr. Josef Wolf und Herr Hanno Nispel. In 2024 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 545 Tausend Euro. Die Aufwendungen für die Altersversorgung der Geschäftsführung beliefen sich in 2024 auf 7 Tausend Euro. Die vorgenannten Bezüge und Aufwendungen verteilen sich auf die Geschäftsführung wie folgt:

Geschäftsführung	Dr. Josef Wolf	Hanno Nispel
Zeitraum	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2024
1. Fixe Vergütung	282.051,00	192.010,00
2. Variable Vergütung	54.450,00	5.333,33
3. Sach-/und sonstige Bezüge	7.756,48	3.282,16
Gesamtbezüge in Euro (1. bis 3.)	344.257,48	200.625,49
4. Betriebliche Altersversorgung	6.744,48	0,00
Altersversorgung in Euro (4.)	6.744,48	0,00

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Wolf endet aufgrund der Auflösungsvereinbarung vom 12.12.2024 mit Ablauf des 31.03.2025. Herr Dr. Wolf wird in der Folge aus der Geschäftsführung ausscheiden.

Herr Dr. Wolf hat bis zum Jahr 2021 mit jeder Vertragsperiode anteilig Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erworben, die finanziell weitestgehend über eine Unterstützungskasse und durch Verzinsung der geleisteten Beiträge abgesichert wurden. Herr Dr. Wolf stehen somit zum Zeitpunkt seines tatsächlichen Ausscheidens ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des in den letzten drei Jahren gezahlten, festen Jahresgehaltes bzw. eine entsprechende Kapitaloption zu. Davon unabhängig erhält Herr Dr. Wolf bis zur Beendigung seines Anstellungsvertrages eine monatliche Zuwendung, die auf Anliegen von Herrn Dr. Wolf ebenfalls in eine für ihn betriebliche Altersversorgung geleistet wird.

Für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der EVSV haben Herr Dr. Wolf (Geschäftsführer der EVSV bis 30.06.2024) und Herr Nispel (Geschäftsführer der EVSV ab 01.07.2024) Bezüge in Höhe von 68,3 Tausend Euro als Tantieme erhalten, wobei 40,3 Tausend Euro auf Herrn Dr. Wolf und 28,0 Tausend Euro auf Herrn Nispel entfallen.

Für ausgeschiedene Organmitglieder wurden per 31.12.2024 keine Pensionsrückstellungen (im Vorjahr: 60 Euro) gebildet. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat der SWS setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf / Tätigkeit
Gert Rudolf	Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 27.08.2024)	ab dem 08.07.2024 entsandt durch die „CDU-Fraktion“, bis zum 07.07.2024 entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Versicherungsmakler
Gerd Böttger	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024) Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 27.08.2024)	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AFD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Steffen Beckmann	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024)	entsandt durch die „AFD-Fraktion“, Angestellter
Daniel Alff	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024)	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Rechtsanwalt
Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	ab dem 08.07.2024 entsandt durch die Fraktion „FDP/Unabhängige Bürger“, bis zum 07.07.2024 entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Pensionär
Arndt Müller	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 28.08.2024)	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen/Die PARTEI“, Angestellter
Torsten Leixnering	Arbeitnehmervertreter	SWWS-Mitarbeiter Bereich Personalwesen
Marcus Schallock	Arbeitnehmervertreter (seit 28.08.2024)	SWWS-Mitarbeiter Bereich Erzeugung
Norbert Grüschow	Arbeitnehmervertreter (Austritt durch Todesfall)	SWWS-Mitarbeiter Bereich Wärmenetze
Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 28.08.2024)	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter
Norbert Claussen	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 28.08.2024)	ab dem 08.07.2024 entsandt durch die „CDU-Fraktion“, bis zum 07.07.2024 entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer
Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 28.08.2024)	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen/Die PARTEI“, Rentnerin

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 12 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 773 Angestellte und 38 Auszubildende im Konzern beschäftigt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das von Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 170 Tausend Euro und für andere Bestätigungsleistungen 65 Tausend Euro.

6. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, 26. Mai 2025

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Hanno Nispel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 11. Juni 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock




Richard Christmann
Wirtschaftsprüfer


Sebastian Singer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2024 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Auf Grund der stattgefundenen Kommunalwahl am 09. Juni 2024 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) durch die Fraktionen neu entsandt. Der alte Aufsichtsrat war bis zum 27. August 2024 aktiv. Am 28. August 2024 fand die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrates statt. Im Rahmen der Konstituierung wurde gemäß § 9 Abs. 3 des bestehenden Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vom 27. November 2024 aus der Mitte des Aufsichtsrates ein Vorsitzender und sein Stellvertreter gewählt.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen, zwei Sondersitzungen und eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2024 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow und mit dem Projekt



zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit war der Glasfaserausbau in und um Schwerin sowie eine damit verbundene Neuausrichtung der mit diesem Thema beteiligten Gesellschaften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2024 durch die DOMUS AG. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 30. April 2025 thematisiert. Der Abschlussprüfer der DOMUS AG berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2024 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

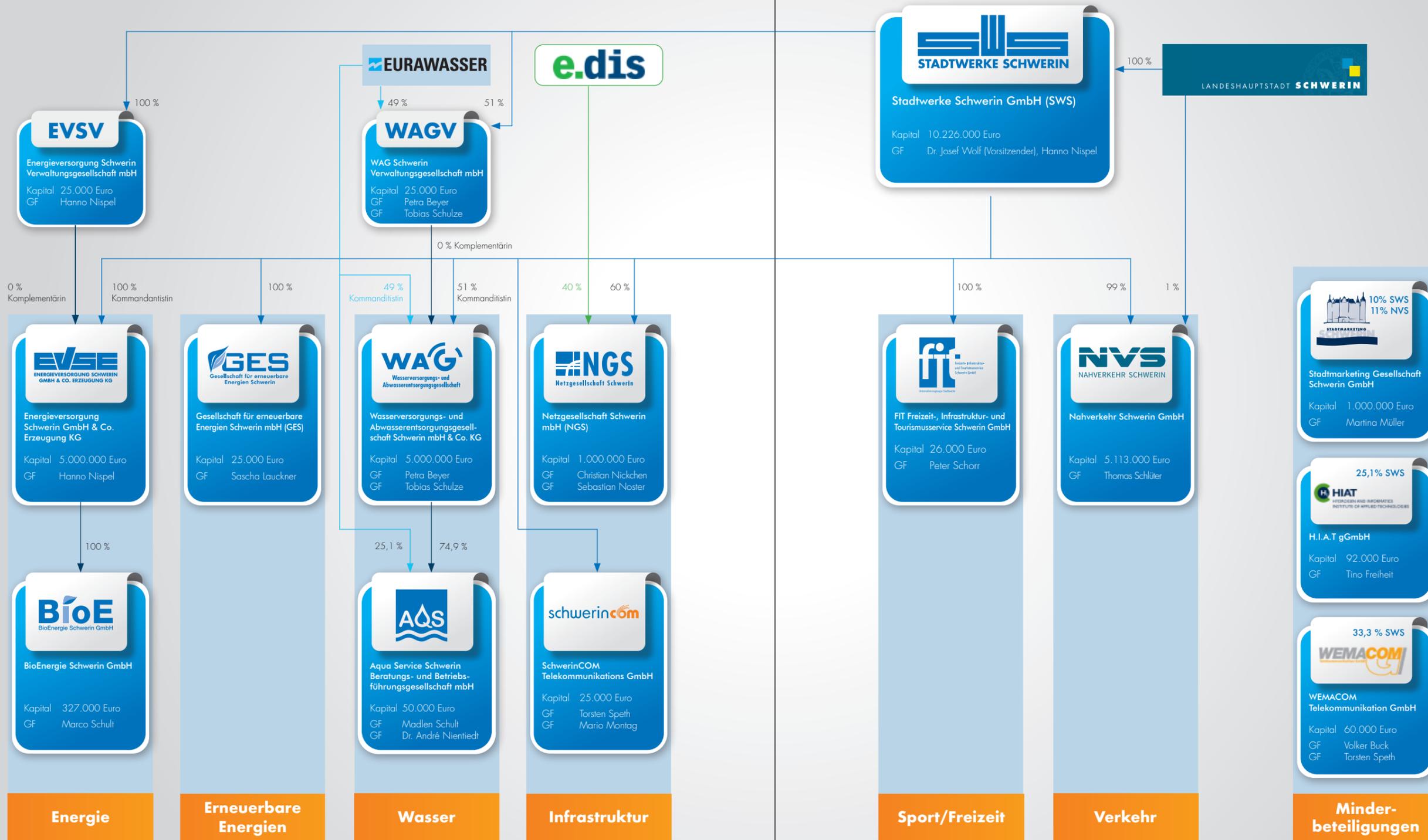
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS AG geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 30. April 2025

Gert Rudolf
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2024





Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin

●●● NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633-0
Telefax +49 (0) 385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de